

Tab. 3 Ungebundener Finanzausgleich bisher und neu

Spalte 1

Mittlere Wohnbevölkerung

Spalte 2

Steuerkraft bisher absolut: Resultat der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinden, d.h. die Steuerkraft der Gemeinden ergibt sich aus der Summe der Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen beim durchschnittlich gewichteten Steuerfuss sowie den Steueranteilen. Dies entspricht dem bisherigen Vorgehen bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Spalte 3

Pro Einwohner: Steuerkraft bisher (Spalte 2) pro Einwohner verteilt.

Spalte 4

Finanzausgleich absolut: Entspricht der bisherigen Berechnung des ungebundenen Finanzausgleichs aufgrund der bisherigen Steuerkraft.

Spalte 5

Pro Einwohner: Finanzausgleich (Spalte 4) pro Einwohner verteilt.

Spalte 6

Steuerkraft ohne Anteile absolut: Steuerkraft bisher ohne Steueranteile (der Durchschnitt der Steueranteile (Konten 19-402, 19-403, 19-404, 19-405, 65-405 nach altem Rechnungsmodell) über zwei Jahre fällt bei den Gemeinden auf Ertragsseite weg).

Spalte 7

Pro Einwohner: Steuerkraft ohne Anteile (Spalte 6) pro Einwohner verteilt.

Spalte 8

Hochbetagten-Teilindex: Der Hochbetagten-Teilindex widerspiegelt den Anteil der über 79-Jährigen in der Bevölkerung einer Gemeinde. Werte unter 100.0 zeigen einen unterdurchschnittlichen, Werte über 100.0 einen überdurchschnittlichen Anteil.

Spalte 9

Sozial-Teilindex: Der Sozial-Teilindex widerspiegelt den Anteil der steuerpflichtigen natürlichen Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 1000 bis 48000 Fr. an der Anzahl aller steuerpflichtigen natürlichen Personen der

Gemeinde. Werte unter 100.0 zeigen einen unterdurchschnittlichen, Werte über 100.0 einen überdurchschnittlichen Anteil.

Spalte 10

Hochbetagten- und Sozialindex: Für die Kombination des Hochbetagten-Teilindex mit dem Sozial-Teilindex zum Hochbetagten- und Sozialindex werden beide Indikatoren addiert und minus 100.0 gerechnet. Ergibt das Resultat einen tieferen Wert als 100.0, wird der Wert auf 100.0 gesetzt. Der Index soll Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten und niedrigen Einkommen entlasten ohne Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil durch Mehrbelastung (Werte unter 100.0) zu „bestrafen“.

Spalte 11

Steuerkraft neu absolut: Die Steuerkraft bisher (Spalte 2) der einzelnen Gemeinden wird durch die entsprechende Indexzahl aus Spalte 10 dividiert und anschliessend mit 100 multipliziert. Dies ergibt die neue Steuerkraft. Bei Gemeinden mit einem Index, der grösser als 100.0 ist, nimmt die neue Steuerkraft im Vergleich zur bisherigen Steuerkraft ab. Falls finanzausgleichsberechtigt fällt der Finanzausgleich damit höher aus, weil die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und der Steuerkraft wächst.

Spalte 12

Pro Einwohner: Neue Steuerkraft (Spalte 11) pro Einwohner verteilt.

Spalte 13

Finanzausgleich absolut: Aufgrund der neuen Steuerkraft wird der Finanzausgleich nach bisherigem Verfahren unter den Gemeinden verteilt.

Spalte 14

Pro Einwohner: Finanzausgleich (Spalte 13) pro Einwohner verteilt.

Spalte 15

Saldo: Vom Finanzausgleich_{bisher} (Spalte 4) wird der Finanzausgleich_{neu} (Spalte 13) subtrahiert. Das Resultat zeigt die Wirkung der neuen Steuerkraft auf den Finanzausgleich: ein negatives Vorzeichen bedeutet eine Entlastung (Mehrertrag).